

## Transparenz bei den Bürgerwerken

### Erläuterung der Entgelte, Steuern und Abgaben | Bürgerstrom

Für die Belieferung von Bürgerstrom-Kunden sind wir verpflichtet, bundesweit folgende Entgelte, Steuern und Abgaben abzuführen:

- **EEG-Umlage:** Die EEG-Umlage dient der Finanzierung des Zubaus von Erneuerbare Energien Anlagen. Über die EEG-Umlage erhalten Anlagenbetreiber eine feste Vergütung für erzeugten Strom, damit sie ihre Investitionskosten planbar refinanzieren können. Die Höhe der EEG-Umlage hängt von der Differenz zwischen festen Vergütungen und Börsenpreis für Strom ab. Weiterhin wurden Industrieprivilegien gewährt, deren Kosten aktuell zusätzlich in die EEG-Umlage eingerechnet werden. Zum 01.01.2022 sinkt die EEG-Umlage.
- **KWKG-Umlage:** Die Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz(KWKG)-Umlage dient der Finanzierung der Förderung von Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen. Das sind zum Beispiel effiziente Blockheizkraftwerke, die sowohl Wärme als auch Strom zur Abgabe an Endkunden erzeugen. Zum 01.01.2022 steigt die KWKG-Umlage.
- **Stromsteuer:** Die Stromsteuer fällt an, wenn Endverbraucher Strom aus dem Versorgungsnetz entnehmen. Steuerschuldner ist der Versorger, der die Stromsteuer an den Stromkunden weiterreicht. Die Stromsteuer bleibt zum 01.01.2022 unverändert.
- **§19 StromNEV Umlage:** Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können Großverbraucher bei ihrem Netzbetreiber unter bestimmten Voraussetzungen ein individuelles, verringertes Netznutzungsentgelt beantragen. Über die Umlage werden die dadurch entgangenen Erlöse der Netzbetreiber ausgeglichen. Zum 01.01.2022 steigt die §19 StromNEV Umlage.
- **Abschaltbare Lasten Umlage:** Nach der Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) können die Übertragungsnetzbetreiber zur Stabilisierung der Stromnetze Vereinbarungen mit Großverbrauchern zur Reduzierung von Verbrauchsleistung auf Abruf treffen. Die Kosten für die Bereitstellung und die Abschaltung der Last werden über die Abschaltbare Lasten Umlage gedeckt. Zum 01.01.2022 sinkt die Abschaltbare Lasten Umlage.
- **Offshore-Netzumlage:** Mit den Einnahmen aus der Offshore-Haftungsumlage werden Kosten aus Entschädigungen an Betreiber von Windkraftanlagen auf dem Meer (Offshore) bei Störungen oder Verzögerung der Netzanbindung gedeckt. Zum 01.01.2022 steigt die Offshore-Netzumlage.

Bei weiterführenden Fragen können Sie sich auch gerne direkt bei uns melden:

**Bürgerwerke-Kundendialog** | Tel.: +49 (0) 6221 39289 20 | [kundendialog@buergerwerke.de](mailto:kundendialog@buergerwerke.de)